

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan „Ergänzung Auf der Platt“
einschließlich
paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Ergänzung Auf der Platt“ einschließlich paralleler FNP-Teiländerung beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, ein Wohngrundstück im nordöstlichen Bereich von Urexweiler zu schaffen. Es handelt sich dabei um den Bereich der Straße „Zur Römerstraße“. Hier soll sich ein weiteres Wohnbaugrundstück an die bereits bestehende Bebauung anschließen. Gleichzeitig sollen durch vorliegende Planung die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Nachbarbebauung entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung festgesetzt werden.

Ziel der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellungen der landwirtschaftlichen Fläche zurück zu nehmen und durch Grünflächen zu ersetzen.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes stattgefunden.

Der Rat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 die vorgelegten Planungsentwürfe (Bebauungsplan und FNP-Teiländerung einschl. gemeinsamen Umweltbericht) gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Bauleitpläne, bestehend aus den Planzeichnungen, den Begründungen sowie einem gemeinsamen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

auf der Homepage der Gemeinde Marpingen unter www.marpigen.de veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Marpingen, Urexweilerstraße 11, 66646 Marpingen, Zimmer 3.02 #zu jedermanns Einsicht eingesehen werden. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@marpingen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf der Bauleitpläne sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
Schutzgut Naturhaushalt, Arten und Biotope: Beschreibung der Biotoptypen
Schutzgut Boden und Wasser: kein WSG betroffen, Bodeneigenschaften, Aussagen zum Grundwasser);
Schutzgut Klima / Luft: Aussagen zu kaltluftproduzierenden Flächen);
Schutzgut Mensch: keine Erholungsfläche für die Allgemeinheit betroffen, lediglich private Erholungsflächen
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild (Aussagen zum Einfügen und der Umgebung)
- Folgende umweltrelevanten Aspekte wurden außerdem bei der Planerarbeitung berücksichtigt: öffentliche Grünfläche, Anpflanzfestsetzung, artenschutzrechtliche Hinweise
- Folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

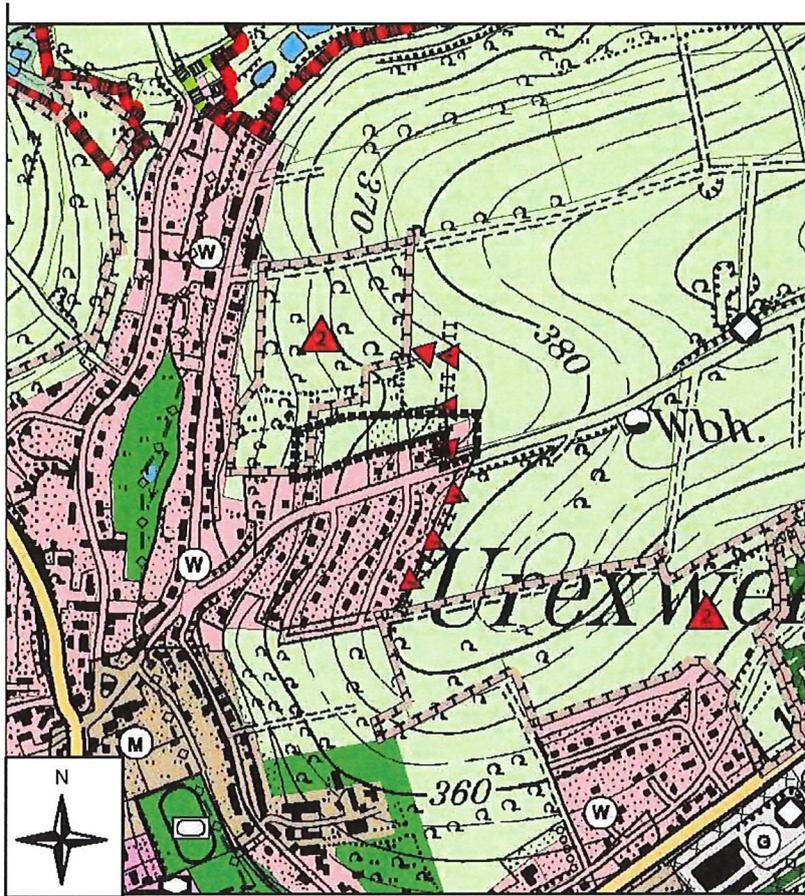
Stellungnahme Behörde oder TÖB	Thematischer Bezug
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	Hinweise zu Natur- und Artenschutz, Aussagen zu Bodenschutz, Geologie und Gewässerschutz
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Inanspruchnahme von Freiraum, Baulückenbilanz
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	Kein Wald betroffen
Nabu	Bedenken zur Ausweitung von Gartengrundstücken / überdimensionierte Gartengrundstücke, Bedenken hinsichtlich Bevorzugung einzelner Grundstückseigentümer, Zweifel am Planungsziel, Artenschutzmaßnahmen
Saarwald-Verein	Keine naturschutzrechtlichen Einwände

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

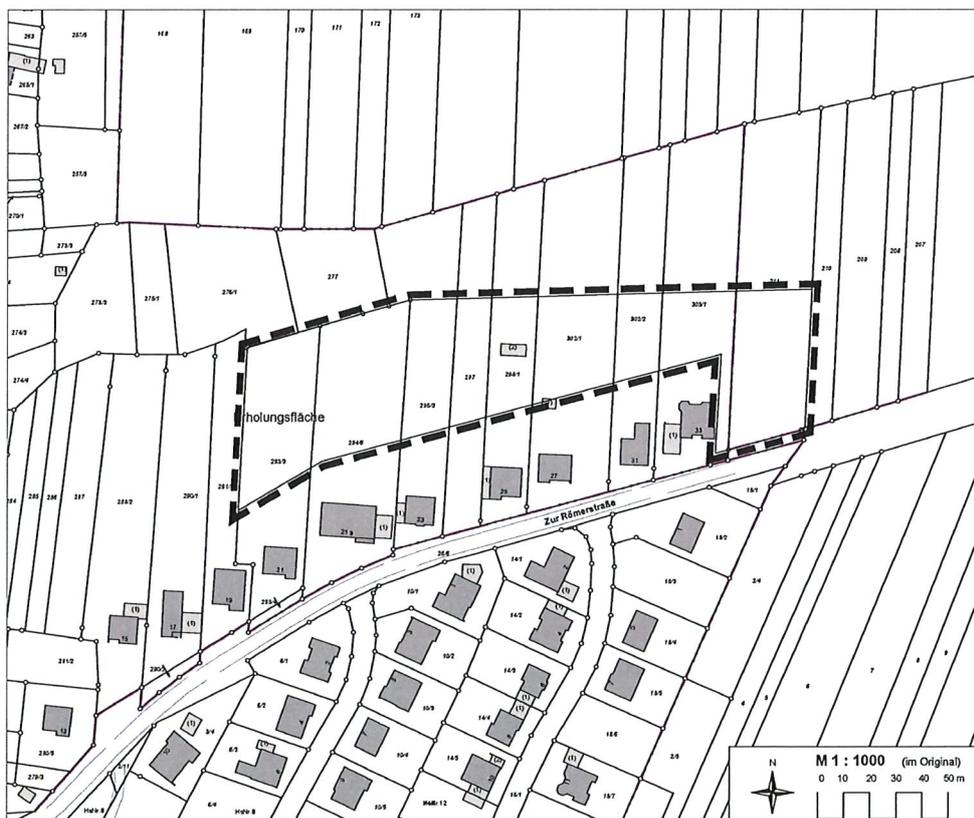
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Marpingen, den 04.10.2024

Volker Weber
Bürgermeister



Geltungsbereich FNP-Teiländerung, ohne Maßstab, genordet



Geltungsbereich des BP, ohne Maßstab, genordet